

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG (d)
Sotin SG 80 Sanitär - Allzweckreiniger



Überarbeitet am: 05.08.2016

Version: 02

Ersetzt Version: 01

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator** Sotin SG 80 Sanitär - Allzweckreiniger
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
- 1.2.1 Relevante Verwendungen** Reinigungsmittel.
- 1.2.2 Verwendungen von denen abgeraten wird** Keine bekannt.
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- Firma** SOTIN GmbH & Co.KG
Industriestraße 6
55543 Bad Kreuznach / DEUTSCHLAND
Telefon 0671-8 94 89-0
Fax 0671-8 94 89 25
Homepage www.sotin.de
E-Mail info@sotin.de
- Auskunftgebender Bereich** Labor
- 1.4 Notrufnummer**
24-Stunden-Notrufnummer des GIZ-Nord (Gifteinformationszentrum Göttingen): +49 (0) 551 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Skin Corr. 1C: H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Eye Dam. 1: H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- 2.2 Kennzeichnungselemente** Das Produkt ist nach GHS / CLP- Richtlinien kennzeichnungspflichtig.
- Gefahrenpiktogramme**
-
- Signalwort** GEFAHR
- Enthält** Sulfamidsäure
- Gefahrenhinweise** H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- Sicherheitshinweise**
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.
P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P308+P313 Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501 Inhalt / Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
- Reiniger, 648/2004/EG, enthält** < 5 % nichtionische Tenside
Duftstoffe: LINALOOL, ALPHA-ISOMETHYL IONONE, BUTYLPHENYL METHYLPROPIONAL
- 2.3 Sonstige Gefahren**
- Physikalisch-chemische Gefahren** Korrodiert verschiedene Metalle.
- Andere Gefahren** Keine.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

- 3.1 Stoffe** ☐
- 3.2 Gemische** ☒

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG (d)
Sotin SG 80 Sanitär - Allzweckreiniger



Überarbeitet am:05.08.2016

Version: 02

Ersetzt Version: 01

Bestandteil	EINECS/EG Reg.nr.	CAS	Gehalt [%]	Einstufung
Citronensäure-Monohydrat	201-069-1	5949-29-1	1 - 10	Eye Irrit. 2, H319
Sulfamidsäure	226-218-8 01-2119488633-28-xxxx	5329-14-6	1 - 10	Eye Irrit.2, H319; Skin Irrit. 2, H315; Aqu. Chron. 3
Propan-2-ol	200-661-7 01-2119457558-25-xxxx	67-63-0	1 - 5	Flam. Liq.2, H225; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336
Phosphorsäure	231-633-2 01-2119485924-24-xxxx	7664-38-2	10 - < 25	Skin Corr. 1B, H314
Alkohol, C9-C16, ethoxyliert		97043-91-9	1 - 5	Acute Tox. 4, H302; Eye Dam.1, H318

Bestandteilekommentar

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem ABSCHNITT 16 zu entnehmen.

SVHC

SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.

ABSCHNITT4: Erste – Hilfe - Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Benetzte Kleidung wechseln.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut mit warmen Wasser abspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Ärztlicher Behandlung zuführen. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln. Sicherheitsdatenblatt dem Arzt zur Verfügung stellen.

ABSCHNITT5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO₂), Wassersprühstrahl, Löschpulver, Alkoholbeständiger Schaum.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO), Stickoxide (NO_x), Schwefeloxide (SO_x), Unverbrannte Kohlenwasserstoffe.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ABSCHNITT 7, 8 + 13.

ABSCHNITT7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden. Verschütten oder Versprühen in geschlossenen Räumen vermeiden. Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Kontaminierte Arbeitskleidung soll am Arbeitsplatz verbleiben. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Eindringen in den Boden sicher verhindern. Säurebeständigen Fußboden vorsehen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln und Laugen lagern.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten. Vor Erwärmung / Überhitzung schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

**8.1 Zu überwachende Parameter
Arbeitsplatzgrenzwerte (DE)**

Bestandteil	[ml/m ³]	[mg/m ³]	Allgemeine Bemerkungen
Propan-2-ol	200	500	AGW, DFG, Y
Spitzenbegrenzung-Überschreitungs faktor: 2(II)			

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen,
Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende
Verfahren**

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes / verschüttetes Produkt.

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG (d)
Sotin SG 80 Sanitär - Allzweckreiniger



Überarbeitet am: 05.08.2016

Version: 02

Ersetzt Version: 01

Bestandteile mit biologischen Grenzwerten

Bestandteil	
Propan-2.-ol	
BGW	25 mg/l Untersuchungsmaterial: Vollblut Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: Aceton
	25 mg/l Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: Aceton

Zusätzliche Hinweise

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Augenschutz

Schutzbrille.

Handschutz

Empfehlung:

Butylkautschuk, > 120 min (EN 374)

Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.

Körperschutz

Säurebeständige Schutzkleidung.

Sonstige Schutzmaßnahmen

Gase / Dämpfe / Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atenschutz

Bei ausreichender Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Thermische Gefahren

Keine Informationen verfügbar.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Die geltenden Umweltrichtlinien einhalten, die die Einleitung in Luft, Wasser und Boden begrenzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	flüssig
Farbe	klar, farblos
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
pH-Wert	1
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt [°C]	nicht bestimmt
Siedebeginn/Siedebereich [°C]	nicht bestimmt
Flammpunkt [°C]	> 63
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)[°C]	nicht bestimmt

Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze [Vol%]
nicht bestimmt

Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze [Vol%]
nicht bestimmt

Dampfdruck [kPa]
nicht bestimmt

Dampfdichte
nicht bestimmt

Dichte [g/cm³]
1,04

Löslichkeit in Wasser
mischbar

Organische Lösemittel
nicht bestimmt

VOC (EU)
nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur [°C]
nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur [°C]
nicht bestimmt

Viskosität
nicht bestimmt

Explosionsgefahr
nicht bestimmt

Oxidierende Eigenschaften
nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Siehe ABSCHNITT 10.3.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Korrodiert verschiedene Metalle.
Reaktionen mit starken Alkalien und Oxidationsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Starke Erhitzung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Korrodiert verschiedene Metalle.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

ATE-mix

Oral > 2000 mg/kg

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte

5329-14-6 Sulfamidsäure

Oral LD50 3160 mg/kg Ratte

67-63-0 Propan-2-ol

Dermal LD50 12800 - 13400 mg/kg Kaninchen

Oral LD50 5280 mg/kg Ratte

Inhalativ LC50 / 8h 47,5 mg/l Ratte

5949-29-1 Citronensäure-Monohydrat

Oral LD50 3000 mg/kg Ratte (RTECS)
(anhydrous substance)

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG (d)
Sotin SG 80 Sanitär - Allzweckreiniger



Überarbeitet am:05.08.2016

Version: 02

Ersetzt Version: 01

97043-91-9 Alkohol, C9-C16, ethoxyliert
Oral LD50 > 300 mg/kg

Primäre Reizwirkung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine Informationen verfügbar.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Keine Informationen verfügbar.

Sensibilisierung der Atemwege / Haut

Keine Informationen verfügbar.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsverändernde Wirkung)

Keimzell-Mutagenität

Keine Informationen verfügbar.

Karzinogenität

Keine Informationen verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Keine Informationen verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Informationen verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Informationen verfügbar.

Aspirationsgefahr

Keine Informationen verfügbar.

Allgemeine Bemerkungen

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Die Einstufung als ätzend erfolgt aufgrund des extremen pH-Wertes.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

5329-14-6 Sulfamidssäure

LC50 / 96h 70,3mg/l (Pimephales promelas) IUCLID

67-63-0 Propan-2-ol

LC50 / 96h 9640 mg/l (Pimephales promelas)

EC50 / 48h 13299 mg/l (Daphnia magna)

IC50 / 72h > 1000 mg/l (Desmodesmus subspicatus)

5949-29-1 Citronensäure - Monohydrat

LC50 / 96h 440-760 mg/l (Leuciscus idus) IUCLID
(Anhydrous substance)

EC50 / 72h ca. 120 mg/l (Daphnia magna) IUCLID
(Anhydrous substance)

97043-91-9 Alkohol, C9-C16, ethoxyliert

LC50 / 48h 4, 3 mg/l (Leuciscus idus)

EC50 / 24h 3,7 mg/l (Daphnia magna)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Verhalten in Umweltkompartimenten

Keine Informationen verfügbar.

Verhalten in Kläranlagen

Keine Informationen verfügbar.

Biologische Abbaubarkeit

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereitgehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine potentielle Bioakkumulation.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Auf Grundlage aller verfügbaren Informationen nicht als PBT bzw. vPvB einzustufen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Produkt:

Entsorgung mit den Behörden gegebenenfalls abstimmen.

Als gefährlichen Abfall entsorgen.

Abfallschlüssel-Nr. (empfohlen):

070601* Wässrige Waschlüssigkeiten und Mutterlaugen.

Entsorgung / Ungereinigte Verpackungen:

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Abfallschlüssel-Nr. (empfohlen):

150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA

UN 2967

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

UN 2967 Sulfaminsäure, Mischung

Binnenschifffahrt (ADN)

UN 2967 Sulfaminsäure, Mischung

Seeschifftransport nach IMDG

UN 2967 Sulphamic acid, mixture

Lufttransport nach IATA

UN 2967 Sulphamic acid, mixture

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN



Klasse 8
Gefahrzettel 8

IMDG



Class 8
Label 8

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG (d)
Sotin SG 80 Sanitär - Allzweckreiniger



Überarbeitet am:05.08.2016

Version: 02

Ersetzt Version: 01

IATA



Class 8
Label 8

14.4 Verpackungsgruppe
III

14.5 Umweltgefahren
Marine pollutant Nein
Besondere Kennzeichnung
(ADR/RID/ADN) Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
EmS-Nummer: F-A, S-B
Kemler-Zahl: 80

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-
Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code
Nicht anwendbar

Transport / weitere Angaben
ADR/RID/ADN
Begrenzte Menge (LQ) 5kg
Freigestellte Mengen (EQ) Code: E1
Beförderungskategorie 3
Tunnelbeschränkungscode E

IMDG
Limited quantities (LQ) 5kg
Excepted quantities (EQ) Code: E1

UN "Model Regulation"
UN 2967 Sulfaminsäure, Mischung, 8, III.

ABSCHNITT15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und
Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff
oder das Gemisch

EU-Vorschriften:
1967/548 (1999/45); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42;
648/2004; 1907/2006 (Reach); 1272/2008; 75/324/EWG
(2008/47/EG); 453/2010/EG

Transport-Vorschriften:
ADR (2013); IMDG-Code (2013, 36. Amdt.); IATA-DGR (2014)

Nationale Vorschriften (DE):
Gefahrstoffverordnung – GefStoffV 2011; Wasch- und
Reinigungsmittelgesetz – WRMG; Wasserhaushaltsgesetz –
WHG; TRGS: 200, 615, 900, 905, Bekanntmachung 220 (TRGS
220)

Wassergefährdungsklasse:
1, gem. VwVws vom 27.07.2005 (Stand:2015): schwach
wassergefährdend

VOC(1999/13/EG):
ca. 4%

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende
Mütter beachten (MuSchArbV). Beschäftigungsbeschränkungen
für Jugendliche nach § 22 ArbSchG beachten.

Sonstige Vorschriften:
BGI 595: Merkblatt: Reizende Stoffe / Ätzende Stoffe (M004)
BGI 621: Merkblatt: Lösemittel (M017)
TRGS 400: Gefährdungsbeurteilung.
TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen
Behältern.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung
Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT16: Sonstige Angaben

16.1 Gefahrenhinweise
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündlich.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere
Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

16.2 Abkürzungen und Akronyme
ADN: Accord européen relatif au transport
international des marchandises dangereuses
par voie de navigation intérieure
ADR: Accord européen relatif au transport
international des marchandises dangereuses
par route
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
AVV: Abfallverzeichnis – Verordnung
BGI: Berufsgenossenschaftliche Information
CAS: Chemical Abstract Service
CLP: Classification, Labelling and Packaging of
Chemicals
DFG: Senatskommission zur Prüfung
gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG
(MAK-Kommission)
DNEL: Derived No Effect Level
E: Einatembare Fraktion
EAK: Europäischer Abfallartenkatalog
EC50: Median effective concentration
EINECS: European Inventory of Existing Commercial
Chemical Substances
EmS: Emergency Schedules
EU: Europäische Union (Von der EU wurde ein
Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei
Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)
GHS: Globally Harmonised System
H: hautresorptiv
IATA: International Air Transport Association
IATA-DGR: International Air Transport Association –
Dangerous Goods Regulations
IBC-Code: International Code for the Construction and
Equipment of Ships carrying Dangerous
Chemicals in Bulk
IC50: concentration causing 50% of maximal
inhibitory effect
IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code
IUCLID: International Uniform Chemical Information
Database
JArbSchG: Jugendarbeitsschutzgesetz
LC0: Maximum tolerable concentration
LC50: Lethal concentration, 50%
LD50: Median lethal dose
Lit.: Literatur
MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration
MARPOL: International Convention for the Prevention of
Marine Pollution from Ships
MuSchArbV: Verordnung zum Schutze der Mütter am
Arbeitsplatz
PBT: Persistent, bioaccumulative and toxic
substance
PNEC: Predicted No Effect Concentration
REACH: Registration, Evaluation, Authorisation of
Chemicals
RID: Règlement concernant le transport
international ferroviaire de marchandises
dangereuses
RTECS: Registry of Toxic Effects of Chemical
Substances

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG (d)
Sotin SG 80 Sanitär - Allzweckreiniger



Überarbeitet am: 05.08.2016

Version: 02

Ersetzt Version: 01

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC: Volatile organic compounds
VOCV: Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe
Y: ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Acute Tox. 4: Acute toxicity, Hazard Category 4
Aqu. Chron.3: Hazardous to the aquatic environment, Hazard Category 3
Eye Dam.1: Serious eye damage, Hazard Category 1
Eye Irrit.2: Eye irritation, Hazard Category 2
Flam. Liq. 2: Flammable liquids, Hazard Category 2
Skin Corr. 1C: Skin corrosion, Hazard Category 1C
Skin Irrit. 2: Skin irritation, Hazard Category 2
STOT SE3: Specific target organ toxicity – Single exposure, Hazard Category 3

16.3 Sonstige Angaben

Geänderte Positionen ABSCHNITT 1 + 8 + 9 + 11 + 12 + 14

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Eigenschaftszusicherungen im Rechtssinne dar.
Gesetzliche Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten.